



# Energiewende-Agenda des Handwerks

## HINTERGRUND

Die Bundesregierung verfolgt mit der Energiewende primär das Ziel, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die beiden Hauptstrategien hierfür sind ein deutlicher Ausbau erneuerbarer Energien (vornehmlich) im Strombereich sowie die Erhöhung der Energieeffizienz (vornehmlich) im Gebäudebereich.

Das deutsche Handwerk als Umsetzer wie auch als Energieverbraucher trägt das klimapolitische Ziel der Energiewende mit. Handwerksbetriebe sind jedoch zunehmend von Fehlentwicklungen betroffen. Der ZDH mahnt für die anstehende Legislaturperiode erheblichen energiepolitischen Korrekturbedarf an.

## AUSGANGSLAGE

Der Ausbau des EE-Stroms weist durchaus große Fortschritte auf. Dagegen sind nur sehr begrenzte Fortschritte bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu verzeichnen. Mittelstand und Privathaushalte sind von den durchgängig steigenden Kostenbelastungen aus EEG- und Netzumlage überproportional betroffen. Strompreisprivilegien erzeugen nicht hinnehmbare Wettbewerbsverzerrungen. Die energiepolitische Zieltriade aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit gerät zunehmend in Gefahr.

Positiv zu werten ist, dass die Effizienzwende zwischenzeitlich auch von der Politik als die zweite tragende Säule der Energiewende erkannt wurde. Doch hier liegen die Fortschritte weit hinter den Möglichkeiten und Zielsetzungen zurück.

In seiner „[Energiewende-Agenda des Handwerks](#)“ benennt der ZDH die notwendigen Schritte, die für einen tatsächlichen, klima- wie standortgerechten Erfolg der Energiewende dringend anzugehen sind.

## WAS ZU TUN IST

- Die Energiewende muss **mittelstandsgerecht** ausgestaltet werden, vor allem durch faire Verteilung der Lasten, Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sowie Sicherstellung der Anbietervielfalt und des offenen Zugangs zu den Energiedienstleistungsmärkten. Unverzichtbar ist und bleibt zudem die **Technologieoffenheit** der Energie- und Klimaschutzpolitik.
- Weitere **Kostenmehrbelastungen** des Mittelstands und der Privathaushalte aus der EEG-Umlage müssen umgehend **verhindert** werden. Nicht nur aktuell die Finanzierung der Stromkostenprivilegien für industrielle Großver-

braucher, sondern grundsätzlich die gesamte **EEG-Förderung** muss, letztere schrittweise, auf den **öffentlichen Haushalt** umgestellt werden – ohne Steuer- und Abgabenerhöhungen an anderer Stelle.

- Der weitere **EE-Ausbau** muss mit dem Mechanismus des Europäischen **Emissionshandelssystems** wirksam **verzahlt** werden. Nur so kann er wirklich signifikante klimapolitische Erfolge haben.
- Der **Netzausbau** muss **beschleunigt**, umgekehrt muss aber auch der weitere EE-Ausbau noch stärker als bisher an die tatsächlichen Netzverfügbarkeiten angepasst werden. Politisch bedingte **Mehrkosten** des **Netzausbaus** durch Erdverkabelung müssen durch die **öffentlichen Haushalte** getragen werden. Zudem ist der wachsende Anteil des EE-Eigenverbrauchs in die Netzausbaufinanzierung einzubeziehen.
- Die Erhöhung der **Energieeffizienz** ist und bleibt der **Königsweg** des Klimaschutzes. Die Sanierungsrate in Gebäuden wie im Gewerbe muss erhöht werden. Hierbei hat die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion.
- Der ordnungsrechtliche Rahmen darf nicht weiter verschärft, aber auch nicht aufgeweicht werden. Zentrale Ansatzpunkte für eine höhere **Sanierungsdynamik** bleiben vielmehr **Informationen, Beratung** und **Anreize**. Das Förderinstrumentarium ist zu straffen und zu vereinfachen, aber auch um zielführende neue Instrumente zu ergänzen.
- Dabei ist für Effizienzsteigerungen im Bereich des selbstgenutzten Wohneigentums eine **steuerliche Sanierungsförderung** unverzichtbar. Zudem müssen qualifizierte Handwerker in den Effizienzförderprogrammen ihre **Beratungskompetenzen diskriminierungsfrei** einbringen können.
- Im Bereich der **betrieblichen Energieeffizienz** sind für den Mittelstand weiterhin **Unterstützungsinstrumente** notwendig, die über den bisherigen Stand hinaus verbreitert werden sollten.
- Die **Sektorkopplung** muss in einem technologieoffenen und innovationsfreundlichen Entdeckungsverfahren zum Erfolg geführt werden.

Stand: 12.07.2017

Verantwortlich: Dr. Alexander Barthel, Leiter Abteilung Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik

Telefon: 030/20619-260